# Neubearbeitung der Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur, zwecks Erzielung einer eindeutigen, möglichst rationellen, einheitlichen und stabilen Benennung der Tiere

von der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine der Internationalen Nomenklaturkommission und dem Internationalen Zoologenkongreß vorgeschlagen.

Von Dr. Franz Poche, Wien,
Obmann der Nomenklaturkommission des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine.

(Fortsetzung.)

Umso notwendiger wäre daher natürlich eine genaue Angabe, wie weit er gezogen ist. — Und einen derart formulierten Zusatz zu den Regeln hat die in Padua versammelte Internationale Nomenklaturkommission einstimmig (s. Stiles, 1929 c, p. 47) angenommen und der Sektion für Nomenklatur des XI. Internationalen Zoologenkongresses zur Annahme empfohlen! Und das, nachdem sie mindestens ein volles Jahr lang Zeit zum Studium des betreffenden Antrages gehabt hatte! (S. Stiles, l. c.) Zudem ist auch das einzige Zitat, das die Kommission in dem Ratschlag gibt, gänzlich unrichtig; denn der Name *Trombidium* wurde nicht von Latreille, 1795, sondern von Fabricius, 1775, p. 430 eingeführt.

Ad IV. — Diese Auffassung wird wenigstens im Wesentlichen von der überwiegenden Mehrzahl der Autoren vertreten (s. z. B. Maehrenthal*), 1904, p. 125; Palmer, 1904, p. 26; Allen,

*) Maehrenthal unterscheidet neben Schreib- und Druckfehlern als eine weitere Gruppe unbeabsichtigter Namensänderungen „auf Wort- oder Lautverwechselungen zurückzuführende" (z. B. *Proto, Orchomene excavatus* [s. oben Erkl. c, Beispiele]). Die durch solche veränderten Namen betrachtet er aber nicht als den betreffenden Namen in deren ursprünglicher Schreibung gleich. — Eine Grenze zwischen jenen und den Schreibfehlern läßt sich um so weniger ziehen (s. oben l. c.), als jene nach der Definition der Schreibfehler (s. Erkl. c) auch unter diesen Begriff fallen. Eine verschiedene Behandlung jener und der anderen Schreibfehler müßte somit zu fortwährenden unentscheidbaren Meinungsverschiedenheiten und damit zu Uneinheitlichkeit in der Nomenklatur führen und ist daher entschieden abzulehnen (cf. oben Bd. 15, p. 267). Und da jene, wie gesagt, ohnedies unter die Definition der Schreibfehler fallen, so liegt überhaupt kein Grund vor, für sie eine eigene Gruppe unbeabsichtigter Namensänderungen aufzustellen.

Brewster, Dwight, Merriam, Richmond, Ridgway, Stone, 1908, p. LIX; Banks, Caudell, 1912, p. 13 f. und 18). — Sie ist auch durchaus folgerichtig, da ja Namen in der einen ersichtlichen Schreib- oder Druckfehler aufweisenden ursprünglichen und in der gemäß Art. 15 berichtigten Schreibung ebenfalls als gleich gelten (s. oben II. und Begründung ad II. und unten Art. 15) und auch von fast allen Autoren als gleich betrachtet werden. — Palmer, p. 26—28 legt die Gefahr einer großen Verwirrung dar, wenn durch Druckfehler [zu denen er auch Schreibfehler rechnet] veränderte Namen zum Ersatz präoccupierter Namen verwendet werden [wie man es konsequenterweise tun muß, wenn man sie nicht als den betreffenden Namen in deren ursprünglicher Schreibung gleich betrachtet]. Ferner sind Schreib- und Druckfehler bekanntlich für fast keine Gruppe des Tierreichs auch nur annähernd vollständig (und für die meisten überhaupt nicht) gesammelt und es wäre, wie schon Palmer, p. 26, in Bezug auf die relativ nicht artenreiche Klasse der Säugetiere bemerkt hat, ein endloses Unternehmen, dies zu versuchen. Hat sich doch sogar eine auch nur entfernt vollständige Sammlung der Gattungsnamen immer wieder als praktisch unmöglich erwiesen (cf. z. B. Strand, 1932), die doch meist bei ihrer Einführung irgendwie hervorgehoben werden. Wie aussichtslos wäre also ein solcher Versuch bei den unbewußt gemachten und oft wenig auffallenden Schreib- und Druckfehlern! Die Folge wäre, daß bei Ablehnung des auch hier vertretenen Standpunktes zahllose Namen ständig in Gefahr wären, durch einen irgendwo „entdeckten“ Schreib- oder Druckfehler präoccupiert zu sein, und, wie schon Palmer, p. 28 betont, viele andere, die an Stelle eines tatsächlich präoccupierten älteren Synonyms in Gebrauch sind, zugunsten eines neu aufgestöberten, bei einem früheren Gebrauch dieses Synonyms unterlaufenen Schreib- oder Druckfehlers verworfen werden müßten! Diesen Namensänderungen gegenüber wäre die krasse Sinnlosigkeit der meisten und die Unaussprechbarkeit mancher der dergestalt zu giltigen Namen gewordenen Schreib- und Druckfehler noch das geringere Übel. — Da das Gesagte genau ebenso auch für die bewußte oder unbewußte Wiedergabe von Schreib- oder Druckfehlern gilt, so ist diese folgerichtiger Weise genau ebenso zu behandeln wie letztere selbst.

Ad V. — Diese Bestimmung entspricht der bisher wohl allgemein als selbstverständlich betrachteten Auffassung. Ihre Ab-

lehnung würde zu kaum aussprechbaren Namen führen (*Mccradia, st.-thomae, st.-crucis* u. s. w.). Eine ausdrückliche einschlägige Bestimmung geben Allen, Brewster, Dwight, Merriam, Richmond, Ridgway, Stone, 1908, p. LVIII f. in Bezug auf *Mac* (*mac*) und *M'* (*m'*); und da es sich hiebei um eine Eigentümlichkeit der englischen Sprache handelt, so hat ihre Auffassung besonderes Gewicht. Zu beachten ist auch, daß in englischen Bibliographien, Namenslisten und Nomenklatoren die mit Mc, M$^{c}$ oder M' zusammengesetzten Eigennamen und Tiernamen stets unter Mac eingereiht werden und daß bisweilen derselbe Autor in verschiedenen Publikationen in bunter Reihenfolge verschiedene dieser Schreibungen seines Namens gebraucht (s. z. B. M'Intosh, 1869 und 1885, M$^{c}$Intosh, 1873 und McIntosh, 1900).

Ad VI. — Dies entspricht der allgemein herrschenden Auffassung. Cf. auch ad VII.

Ad VII. — Diese Bestimmung bezweckt, in Verbindung mit Art. 32 die Einführung von Artnamen zu verhindern, die bei einer Änderung des Geschlechtes des giltigen Namens der betreffenden Gattung leicht zu Homonymen werden könnten und dadurch Namensänderungen nötig machen würden.]

## Art. 13.

### Der erste revidierende Autor.

Der erste revidierende Autor ist der erste Autor, der dort, wo das für eine bestimmte nomenklatorische Entscheidung sonst maßgebende Kriterium (infolge des tatsächlichen Sachverhaltes oder infolge unserer Unkenntnis dieses letzteren) versagt, in Kenntnis der zu entscheidenden Frage eine einschlägige Entscheidung trifft. — Die Entscheidung des ersten revidierenden Autors ist solange bindend, als nicht nachgewiesen wird, daß sie mit den nunmehr geltenden Nomenklaturregeln in Widerspruch steht.

Wo eine nomenklatorische Entscheidung sonst auf Grund der Priorität zu treffen ist, gilt jener Name als der ältere, den der erste revidierende Autor als giltigen Namen gewählt, bezw. nicht verworfen hat, solange nicht nachgewiesen wird, daß ein anderer der konkurrierenden Namen älter ist, und jenes Geschehnis als früher erfolgt, das er als für seine Entscheidung maßgebend an-

genommen hat, solange nicht nachgewiesen wird, daß ein anderes der konkurrierenden Geschehnisse früher erfolgt ist.

Folgerungen. — 1. Ein Autor, der ohne Kenntnis der zu entscheidenden Frage eine einschlägige Entscheidung trifft (z. B. ohne Kenntnis der bestehenden Synonymie oder Homonymie eines von mehreren gleich alten Synonymen oder Homonymen als giltigen Namen gebraucht oder ohne Kenntnis der bestehenden Homonymie eines von mehreren gleich alten Homonymen durch einen anderen Namen ersetzt), ist kein revidierender Autor.

2. Um der erste revidierende Autor zu sein, ist es nicht erfoıderlich, daß ein Autor den Sachverhalt der zu entscheidenden Frage ausdrücklich anführt (z. B. die gleich alten Synonyme oder Homonyme, zwischen denen er eine Entscheidung trifft, zitiert), sondern es genügt, daß seine Kenntnis dieser sich aus der betreffenden, einer früheren oder gleichzeitigen Veröffentlichung irgendwie (z. B. durch die von ihm benützten Arbeiten) ergibt.

3. Die Entscheidung des ersten revidierenden Autors wird nicht dadurch ungiltig, daß sie auf Grund unrichtiger Voraussetzungen erfolgt ist.

4. Die Entscheidung des ersten revidierenden Autors wird nicht dadurch ungiltig, daß sie entgegen der sogenannten Seitenpriorität erfolgt ist.

5. Haben zwei Autoren gleichzeitig Entscheidungen getroffen, die dem ersten revidierenden Autor zustehen und mit den nunmehr geltenden Nomenklaturregeln nicht in Widerspruch stehen, aber einander widersprechen, so ist keiner von ihnen der erste revidierende Autor.

## Erklärung.

Haben zwei Autoren gleichzeitig Entscheidungen getroffen, die dem ersten revidierenden Autor zustehen und die einander nicht widersprechen, so gelten beide als erste revidierende Autoren. — Haben zwei Autoren gleichzeitig Entscheidungen getroffen, die dem ersten revidierenden Autor zustehen, von denen aber die des einen Autors mit den nunmehı geltenden Nomenklaturregeln in Widerspruch steht, so gilt der andere Autor als der erste revidierende Autor.

[Begründung. Der Begriff des ersten revidierenden Autors spielt in der zoologischen Nomenklatur eine wichtige Rolle. Er ıst je-

doch keineswegs eindeutig klar, worauf in der Literatur bereits mehrfach hingewiesen wurde (s. z. B. Müller u. Mertens, 1931, p. 299). Eine Begriffsbestimmung desselben wurde jedoch bisher anscheinend noch nirgends gegeben. Um im Interesse der Einheitlichkeit unserer Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267) einschlägige Meinungsverschiedenheiten tunlichst hintanzuhalten, wird jener Begriff hier klar definiert. — Die zweite Alinea macht es überflüssig, an allen den zahlreichen Stellen der vorliegenden Regeln, wo im Falle des Versagens des Kriteriums der Priorität die Entscheidung des ersten revidierenden Autors maßgebend ist, dies eigens anzuführen, und ermöglicht dadurch eine viel kürzere und übersichtlichere Textierung jener Stellen.

Die Folgerung 4 steht auch in vollem Einklang mit den derzeit geltenden Regeln (s. deren Art. 28 und den zugehörigen Ratschlag c). Die Nichtbeachtung der betreffenden Bestimmung seitens mancher Autoren hat zu einer ganzen Reihe ebenso störender wie unberechtigter Änderungen allgemein gebräuchlicher Namen geführt. Gegen die Verwechslung von Seitenpriorität mit Priorität und über die geringe Bedeutung ersterer hat sich mit Recht auch Van Duzee, 1916, p. 90 ausgesprochen.]

## Art. 14.

### Die Schreibung der Tiernamen.

Die giltigen und als giltige Namen gebrauchten Namen aller Einheiten und sonstigen Tierformen sind ohne unterschiedliche Verwendung einzelner großer Buchstaben im Innern eines Wortes (s. Art. 6, Erklärung b) und ohne Verwendung von Ziffern zu schreiben.

### Erklärung.

In der ursprünglichen Schreibung eines Namens im Innern eines Wortes unterschiedlich (also nicht als Versalien oder Kapitälchen) verwendete einzelne große Buchstaben sind durch die entsprechenden kleinen Buchstaben, in jener durch die Ziffern 1, 2, 3 und 4 oder die entsprechenden römischen Zahlen ausgedrückte Namensteile der Reihe nach durch die Wortteile *uni, bi, tri* und *quadri* (bezw. *quadr*), *quadru, quattuor* oder *quatuor* und durch eine höhere Zahl ausgedrückte Namensteile durch das ihr entsprechende lateinische Kardinalzahlwort zu ersetzen.

Beispiele: *MacAndrewia* Gray, 1859 b, p. 438, corr.: *Macandrewia; 2-punctata* Linnaeus, 1758, p. 364, corr.: *bipunctata; bis 2 pustulata* Fabricius, 1792, 1, p. 288, corr.: *bisbipustulata; 3-punctata* Linnaeus, 1758, p. 365, corr.: *tripunctata; 4-pustulata* id., t. c., p. 367, corr.: *quadripustulata; 5-punctata* id., t. c., p. 365, corr.: *quinquepunctata; 14-punctata* id., t. c., p. 367, corr.: *quatuordecimpunctata.*

Ratschlag. — Man verwende für die Tiernamen eine andere Schriftart als für den übrigen Teil der Veröffentlichung und unterscheide sie durch dieselbe insbesondere von den Autornamen und sonstigen Zusätzen zu ihnen. Am empfehlenswertesten ist für die Tiernamen Kursivdruck.

[Begründung. Diese Bestimmungen entsprechen dem herrschenden Gebrauch. Die erste derselben läßt den Charakter des betreffenden Wortes als eines Wortes schärfer hervortreten. Die zweite ermöglicht erst eine alphabetische Anordnung der betreffenden Namen und sichert in Verbindung mit Art. 15, Erklärung h) die einheitliche Lesung derselben, da dieselbe Zahl im Lateinischen bekanntlich oft in verschiedener Weise ausgesprochen werden kann (z. B. undeviginti und decem et novem, duo et viginti und viginti duo); offenbar aus jenem Grunde ersetzt auch der sehr genaue Sherborn, 1902, sogar in den Zitaten in der ursprünglichen Schreibung von Namen gebrauchte Zahlen stets in der in diesem Artikel angegebenen Weise.]

## Art. 15.

### Berichtigungen der ursprünglichen Schreibung.

Die ursprüngliche Schreibung eines Namens ist beizubehalten, außer wenn sie einen Fehler der Schreibweise nach Art. 14 oder 31 aufweist oder ersichtlich nicht die vom Autor beabsichtigte volle Form des Namens darstellt, sondern eine aus Platzmangel oder der Kürze halber vorgenommene Abkürzung desselben, oder wenn in ihr ein Druck- oder Schreibfehler (lapsus calami) oder ein Fehler der Transliteration bei einem direkt aus dem Altgriechischen stammenden Namen ersichtlich ist. In diesen Fällen ist der betreffende Fehler zu berichtigen, bzw. die vom Autor beabsichtigte volle Form des Namens herzustellen.

Folgerung. — Wird die ursprüngliche Schreibung eines Namens von dessen Autor oder einem anderen Schriftsteller in derselben oder einer anderen Veröffentlichung als nicht die vom Autor beabsichtigte volle Form des Namens, sondern eine Abkürzung desselben darstellend, oder als einen Druck- oder Schreib-

fehler oder bei einem direkt aus dem Altgriechischen stammenden Namen einen Fehler der Transliteration enthaltend berichtigt, so ist eine solche Berichtigung nur dann eine diesem Artikel entsprechende, wenn auch ohne sie die betreffende Abkürzung oder der betreffende Druck- oder Schreibfehler oder Fehler der Transliteration ersichtlich ist.

## Erklärungen.

a) Die ursprüngliche Schreibung eines Namens ist diejenige, die er bei seiner Einführung (s. Art. 7, Erklärung b) besitzt.

b) Die ursprüngliche Schreibung eines Namens wird beibehalten, wenn er durch dieselben oder durch gleichwertige Buchstaben oder Zahlzeichen (s. Art. 12, Erklärung a) in derselben Reihenfolge wiedergegeben wird.

Folgerung. — Zur Beibehaltung der ursprünglichen Schreibung eines Namens ist nicht erforderlich die getreue Wiedergabe der in dieser angewandten Laut- und sonstigen Schriftzeichen (wie z. B. in: *æthiops, Chryſaëtos, goldfußi, můlleri, nuñezi, piramutāb, krøyeri, ståli, friči, françai*).

c) In der ursprünglichen Schreibung eines Namens angewandte Lautzeichen sind nicht wiederzugeben, wenn sie unrichtig gebraucht sind.

Beispiele: *Glíridae* Ogilby, 1837, p. 523 u. 525, corr.: *Gliridae; Leucothöe*, corr.: *Leucothoe*.

Ratschläge. — 1. In der ursprünglichen Schreibung eines Namens vorhandene Lautzeichen gebe man nicht wieder, wenn sie als überflüssig erscheinen.

Beispiele: *Sipunculoidea* statt *Sipunculoïdea* (Siebold, 1845, p. 75); *arboreus* statt *arbórĕus*.

2. Lautzeichen, die in der ursprünglichen Schreibung eines Namens nicht vorhanden sind, setze man ein, wenn dies zur Bezeichnung der richtigen Aussprache oder der Etymologie eines Namens erforderlich oder zweckmäßig oder dieser letzteren entsprechend erscheint.

Beispiele: *Mülleria* statt *Mulleria, Urothoë* statt *Urothoe, friči* statt *frici, nuñezi* statt *nunezi*.

d) Die ursprüngliche Schreibung eines Namens stellt ersichtlich nicht die von dessen Autor beabsichtigte volle Form desselben, sondern eine Abkürzung desselben dar, wenn der Autor letzteres ausdrücklich angibt oder durch ein entsprechendes Zeichen

andeutet oder wenn sich dies aus der vorliegenden Form des Namens im Vergleich mit dem lateinischen, bei aus dem Griechischen stammenden Namen mit dem griechischen Sprachgebrauch und mit der sonstigen Übung des betreffenden Autors ergibt. Diese Momente sind auch für die Beurteilung maßgebend, welches beim Vorliegen einer ersichtlichen Abkürzung die vom Autor beabsichtigte volle Form des Namens ist.

Beispiele: *Spectrū.* Linnaeus, 1758, p. 717, scribe: *spectrum* (cf. Art. 31); *Ephippiū.* id., t. c., p. 700, scribe: *ephippium; officinal.* id., 1759, p. 1348, scribe: *officinalis; infundib.* id., l. c., scribe: *infundibuliformis.*

e) Ein Druck- oder Schreibfehler (s. Art. 12, Erklärung c) in der ursprünglichen Schreibung eines Namens ist ersichtlich, wenn ein Name als Änderung eines aus dem allgemeinen Sprachschatze oder aus derselben, einer früheren oder gleichzeitigen Veröffentlichung bekannten Wortes oder des vom Autor nach der von ihm in der betreffenden Veröffentlichung angegebenen oder der augenscheinlichen Etymologie des Namens oder nach der von ihm der betreffenden Einheit daselbst gegebenen systematischen Stellung offenbar beabsichtigten Wortes zu erkennen und keinerlei Grund für eine absichtliche solche Änderung zu ersehen ist.

Beispiele: Ein Druck- oder Schreibfehler ist ersichtlich in der ursprünglichen Schreibung der Namen: *Ruppelia* Swainson, 1839, p. 184 und *Rupellia* id., t. c., p. 281, corr.: *Rüppellia; Libell*[*ula*] *Americanus* Drury, 1773, 1, Index, [p. 2] (cf. id., 1770, p. 128, tab. XLIX, fig. 2), corr.: *Gryllus americanus; Hemacolea* Steinböck, 1924 b, p. 165 (cf. p. 156 u. 160), corr.: *Hemacoela.* — Dagegen ist ein Druck- oder Schreibfehler nicht ersichtlich in der ursprünglichen Schreibung der Namen: *Aeshna* Fabricius, 1775, p. 424 (cf. [Stiles], 1911 a, p. 79—81); *Bulimus* Scopoli, 1777, p. 392 (cf. [Stiles], 1931 a, p. 6—17); *Cypsilurus* Swainson, 1838, p. 299 (cf. id., 1839, p. 187, 296, 430 u. 442 und Poche, 1914 a, p. 16); *Pachynathus* Swainson, 1839, p. 194 u. 326 (cf. Poche, l. c.); *Athlennes* Jordan & Fordice, 1887, p. 359 (cf. Poche, 1914 a, p. 22 f.); *Nemertes knochii* Kölliker, 1845, p. 91 [cit. nach Bürger, 1904, p. 70] (cf. Siebold, 1850, p. 382); *Leuciscus hakuensis* Günther, 1880, p. 72 [cf. p. 71] (cf. [Stiles], 1914 b, p. 150).

f) Ein Fehler der Transliteration bei einem direkt aus dem Altgriechischen stammenden Namen ist ersichtlich, wenn ein Name nach seiner von seinem Autor in der betreffenden Veröffentlichung angegebenen oder augenscheinlichen Etymologie direkt aus dem Altgriechischen stammt (also nicht von einem griechischen Lehnwort der altlateinischen Sprache oder von einem aus dem Griechischen stammenden wissenschaftlichen Namen

abgeleitet ist) oder aus Wörtern oder Wortteilen dieser Sprache neu gebildet ist und die folgenden griechischen Buchstaben und Buchstabenverbindungen anders als nachstehend angegeben transliteriert sind:

| | |
|---|---|
| *ϑ* zu th (*ὀφθαλμός*) | macrophthalmus, nicht macrophtalmus |
| *κ* zu c (*λευκός*, *ἱπποκρήνη*) | Leucochloridium, Hippocrenes, nicht Leukochloridium, Hippochrenes |
| *ξ* zu x (*ξένος*) | Xenos |
| *υ* (außer in *αυ*, *ευ* und *ου*) zu y (*βραχίς*) | brachyurus, nicht brachiurus |
| *αι* (nicht *αϊ*) zu ae (*λιμναῖος*, *αἴλουρος*) | Limnaea, Aelurus, nicht Limnea, Ailurus |
| *αυ* zu au (*γλαυκός*) | Glaucus |
| *ευ* zu eu (*εὔοφρυς*) | Euophrys, nicht Evophrys |
| *οι* (nicht *οϊ*) zu oe (*οἰκέω*) | Dioeca, Dendroeca, nicht Dioica, Dendroica |
| *ου* zu u (*οὐρά*) | brachyurus, nicht brachyourus |
| *γγ* zu ng (*ἀγγαρεία*) | Angaria |
| *γχ* zu nch (*ἀγχιστεύς*) | Anchisteus, nicht Agchisteus |
| *γκ* zu nc (*ἄγκιστρον*) | Ancistrodon, nicht Agkistrodon |
| *γξ* zu nx (*σάλπιγξ*) | Salpinx. |

Beispiele: Ein Fehler der Transliteration bei direkt aus dem Altgriechischen stammenden Namen ist ersichtlich in der ursprünglichen Schreibung der Namen: *Bdelloura* Leidy, 1851 a, p. 242, corr.: *Bdellura; Alloiocoela* Graff, 1882 a, p. 2 u. 381, corr.: *Alloeocoela; macrourus* Gould, 1847, p. 2, corr.: *macrurus; erytrocephalus* Linnaeus, 1758, p. 412, corr.: *erythrocephalus*.

Dagegen ist nicht ein Fehler der Transliteration bei direkt aus dem Altgriechischen stammenden Namen ersichtlich in der ursprünglichen Schreibung der Namen: *Araschnia* Hübner, 1827, p. 37 (cf. Poche, 1931 b, p. 318 f.); *Eurosoma* Gistl, 1829, col. 1068 (cf. Poche, 1926 a, p. 152); *Timalia* Horsfield, 1821, p. 150 (cf. Poche, 1904 a, p. 27); *Drymodes* Gould, [1841], p. 170 (cf. Poche, l. c.).

g) Wird an Stelle eines bereits eingeführten (s. Art. 7, Erklärung b) Namens in derselben oder einer anderen Veröffentlichung ein anderer Name gebraucht oder vorgeschlagen, wobei die Absichtlichkeit der Änderung ersichtlich oder wenigstens ein Grund für eine absichtliche Änderung jenes Namens zu ermitteln ist, ein gemäß diesem Artikel die betreffende Änderung der

ursprünglichen Schreibung jenes Namens bedingender Umstand aber nicht vorliegt, so ist der gedachte andere Name ein unbedingtes Synonym jenes ersteren Namens, wofern er nicht gemäß Art. 12 als diesem gleich gilt.

Beispiele: *Leukochloridium* Siebold, 1853, p. 425 [pro: *Leucochloridium* (vermeintliche Berichtigung der Transliteration)]; *Krameria* Haller, 1882, p. 51 [pro: *Crameria* (präoccupiert und orthographische Verbesserung)]; *Hipposiderus* Gray, 1834, p. 53 [pro: *Hipposideros* (Latinisierung der Endung)]; *Macrostomum* Schmidt, 1848, p. 5 u. 54 [pro: *Macrostoma* (Latinisierung der Endung)]; *Ademonia* Agassiz, 1846 b, p. 8, pro: *Adimonia* (cf. id., 1846 a, Fasc. XI, p. 4); *Calliornis* id., 1846 b, p. 59 u. 61, pro: *Calornis*.

h) Ist bereits eine diesem Artikel gemäße Berichtigung der ursprünglichen Schreibung eines Namens veröffentlicht worden, so ist eine im übrigen ebenfalls diesem Artikel entsprechende, aber mit jener unvereinbare jüngere Berichtigung keine diesem Artikel gemäße Berichtigung seiner ursprünglichen Schreibung.

Folgerung. — Ein durch eine solche jüngere Berichtigung eingeführter Name ist gemäß Erklärung g) ein unbedingtes Synonym des ursprünglichen Namens und gilt nicht als gemäß Art. 12, II diesem gleich.

Beispiel: Ist der Name *19-punctatus* zuerst zu *decemnovem-punctatus* und später zu *undeviginti-punctatus* berichtigt worden, so ist dieser letztere Name ein unbedingtes Synonym.

[Begründung.

Der erste hier vorgesehene Fall der Änderung der ursprünglichen Schreibung eines Namens ergibt sich mit Notwendigkeit aus Art. 14 und 31 (s. d.), muß aber zur Vermeidung eines Widerspruches zwischen diesen und dem Art. 15 natürlich auch hier angeführt werden. — Der zweite entspricht der ganz allgemein herrschenden und als selbstverständlich betrachteten, durchaus berechtigten Übung. — Der dritte Fall endlich entspricht ganz dem Art. 19 der Internationalen Nomenklaturregeln. Denn die in diesem vorgeschriebene Verbesserung ersichtlicher Fehler der Transliteration bezieht sich jedenfalls auch nur auf Namen, die direkt aus dem Altgriechischen stammen. Dies soll aber eben deutlich ausgesprochen werden, wie es hier geschieht. In dieser Beschränkung ist eine solche Bestimmung aus schwerwiegenden praktischen Gründen auch durchaus zweckmäßig trotz der Richtigkeit des Standpunktes, daß

Wissenschaft nicht Belletristik ist und in der zoologischen Nomenklatur die sprachliche Richtigkeit der Namen von ganz sekundärer Bedeutung ist. Denn direkt aus dem Griechischen stammende wissenschaftliche Tiernamen sind so zahlreich, daß es einen ungeheuren und gänzlich unfruchtbaren Zeitaufwand erfordern würde, sich in zahllosen Fällen beim Gebrauche eines solchen immer erst zu vergewissern, ob er richtig oder falsch transliteriert worden ist. Dies wäre aber zur Wahrung der Einheitlichkeit der Nomenklatur bei Beibehaltung ersichtlicher Fehler der Transliteration unerläßlich.*) — Der deutsche Text jenes Art. 19 ist unrichtig, indem er nur verlangt, daß der betreffende Fehler „nachzuweisen ist", während der maßgebende französische Text fordert, daß dessen Vorliegen "soit évident". Der Fehler muß also ersichtlich sein (s. Erklärung e). Dies ist ein sehr wichtiger Unterschied. Denn im ersteren Falle wäre es jederzeit möglich, daß z. B. durch eine Mitteilung des Autors oder durch Einsichtnahme in dessen Manuskript nachträglich ein solcher Fehler nachgewiesen wird und daraufhin sowohl die Schreibung des betreffenden Namens selbst geändert als auch ein ihm in dieser geänderten Schreibung gleicher jüngerer Name wegen Homonymie verworfen werden muß, obwohl dessen Autor diese Homonymie unmöglich erkennen konnte.

Die Bestimmung der Erklärung b) ist schon deshalb notwendig, weil viele Druckereien einen Teil der zur getreuen Wiedergabe der betreffenden Schriftzeichen erforderlichen Lettern nicht besitzen. — Bei Namen, die von einem griechischen Lehnwort der altlateinischen Sprache oder von einem direkt aus dem Griechischen stammenden wissenschaftlichen Namen abgeleitet

---

*) Daß die von Stiles in: Stiles und Hassall, 1905 a, p. 76 [cf. p. 12] gegen die Anwendung jener Bestimmung der Internationalen Regeln vorgebrachten Bedenken gänzlich unstichhältig sind und die von ihm hiefür verlangten „Vorbedingungen" geradezu ein ὕστερον πρότερον darstellen, hat bereits Poche, 1919 b, p. 118 f. nachgewiesen. Zu dem dort Gesagten sei hinzugefügt, daß Stiles' Verlangen noch unlogischer ist, als wenn jemand als „Vorbedingung" für die Anwendung des Prioritätsgesetzes „eine Liste von Gattungsnamen, die nicht nur alle bisher vorgeschlagenen generischen und subgenerischen Namen enthält, *sondern auch alle die Variationen in der Orthographie der besagten Namen* (um festzustellen wie viele dieser Variationen sonst giltige Namen durch Homonymie ungiltig machen), *und auch das autoritativ richtige*" Publikationsdatum „aller dieser Wörter", verlangen würde. Was würde Stiles wohl zu einem solchen Verlangen sagen?

sind (Erklärung f), erfolgt naturgemäß überhaupt keine Transliteration; daher kann bei solchen auch von einem Fehler dieser nicht die Rede sein. — Da ferner die Bestimmung, daß ersichtliche Fehler der Transliteration zu berichtigen sind, eine Regel ist, so gehören die Angaben, was einen solchen Fehler darstellt, ebenfalls unter die Regeln und nicht etwa unter die Ratschläge. Dies entspricht auch wenigstens der Sache nach ihrer Behandlung in den Internationalen Nomenklaturregeln. In diesen stehen sie nämlich in einem Anhang; und speziell in dem maßgebenden französischen Text derselben werden sie wie folgt angeführt: "Le tableau suivant indique la manière dont les mots grecs doivent [im Original nicht gesperrt] être transcrits." Die Angaben, wie zu transliterieren ist, sind somit auch nach den Internationalen Regeln verbindlich, sind also der Sache nach eben Regeln. Diese Stellung derselben ist auch deshalb notwendig, um einschlägige Meinungsverschiedenheiten, die sonst sicher in großer Menge auftreten würden, und daraus resultierende Differenzen in der Nomenklatur zu verhindern. — Die bedeutende Reduktion der Zahl der betreffenden Vorschriften gegenüber jenen Regeln beruht in erster Linie auf dem Bestreben, die Anzahl der Fälle, in denen aus diesem Grunde die ursprüngliche Schreibung eines Namens geändert werden muß, soweit zu verringern, als dies ohne ernstliche Beeinträchtigung des Zweckes der in Rede stehenden Bestimmung (s. oben p. 310 f.) möglich ist. Dabei wurde vor allem der Grundsatz festgehalten, nicht päpstlicher zu sein als der Papst und daher nicht Transliterationen als Fehler zu erklären, die die Römer selbst, wenn auch in einer Minderzahl von Fällen, anwandten und die zum Teil in bestimmten wissenschaftlichen Namen ganz allgemein üblich sind. Infolgedessen wird nicht vorgeschrieben die Transliteration: des Schluß-*η* zu a (gerade das hiefür in den Internationalen Regeln angeführte Beispiel *Πειρήνη*, Pirena heißt z. B. im Lateinischen Pirene; s. ferner z. B. *Κίρκη*, Circe, *ἡ ἠθική*, ethice, *ἡ ῥητορική*, rhetorice; cf. die Gattungsnamen *Athene, Coryne*), von *ει* zu i (s. z. B. *'Ερύθεια*, Erythea, *Κορώνεια*, Coronea, *Αὐγείας*, Augeas, *χειράγρα*, cheragra, *χαλύβειος*, chalybeius, *'Οδυσσεία*, Odyssea, *Κυθέρεια*, Cytherea, *ἐλεγεία*, elegia, *ὀρειάς*, oreas, *'Ερέχθειος*, Erechthēus; cf. die Gattungsnamen *Cytherea, Oreas*), von *ῳ* zu oe (s. z. B. *ῥαψῳδία*, rhapsodia, *ἑῷος*, Eous, *ᾠδεῖον*, odeum; cf. den Artnamen *oligoon*), des Schluß-*ον* zu um (s. z. B. *ἐπίθετον*, epitheton; cf. die Namen

*Hipparion, Ostracion, Didymozoon, Diplozoon, Eozoon, oligoon*), des Schluß-*ος* zu us (s. z. B. *ἄρκτος*, Arctos, *δορυφόρος*, doryphoros, *χάος*, chaos; cf. die Namen *Euarctos, Thalarctos, Aegithalos, Chaos, arctos, macrorhynchos, chaos*) und von *ῥ* zu rh (s. z. B. *῾Ριπαῖος*, Riphaeus, *ῥίσκος*, riscus, *῾Ρωξάνη*, Roxane; cf. die Namen *Ramphastos, Raphidia*), *ἑ* zu he (s. z. B. *ἕως*, Eos und Thomas, 1897, p. 1015 f., der auf Grund von Informationen von Philologen auf die große Unregelmäßigkeit des Vorgehens der Römer selbst hinsichtlich der Wiedergabe eines auf einem anlautenden Vokal eines griechischen Wortes befindlichen Spiritus asper durch ein h hinweist und es mit Recht für unstatthaft hält, Namen zu ändern, die so transliteriert sind, wie es die Römer selbst bisweilen taten. Überdies ist es ganz inkonsequent, gerade bei *ε* vorzuschreiben, einen auf demselben befindlichen Spiritus asper durch h wiederzugeben, während dies bei allen anderen Vokalen auch in den Internationalen Regeln nicht vorgeschrieben wird. Cf. auch den Gattungsnamen *Eledone*.). Ja, in einer Anzahl von Fällen würden die vorstehend besprochenen in den Internationalen Regeln vorgeschriebenen Transliterationen geradezu zu unkenntlichen Zerrbildern der betreffenden Namen führen. So dürften wohl viele und auch in den klassischen Sprachen gut bewanderte Zoologen im ersten Augenblick nicht erkennen, daß Namen wie *oedium* und *oligoeum* die von diesen Regeln vorgeschriebene Transliteration von — *ᾠδεῖον* und *ὀλίγῳον* (*ὀλίγος*, *ᾠον*) darstellen! Es muß noch als ein Glück bezeichnet werden, daß der gesunde Sinn der Autoren sie vor der Befolgung der betreffenden Vorschriften in solchen Fällen und uns vor der Bescherung derart transliterierter Namen bewahrt hat. Die in den Internationalen Regeln weiter verbotenen „Transliterationen" von *η* zu i und von *ι* zu e sind überhaupt keine Transliterationen, sondern erhebliche Änderungen der Lautung eines Wortes bei dessen Latinisierung. Solche sind gewiß nicht empfehlenswert; ist ein so gebildeter Name aber einmal eingeführt, so ist es im Interesse der Stabilität der Namen am besten, seine Schreibung unverändert beizubehalten, umsomehr als sie ja auch in der Aussprache deutlich zum Ausdruck kommt. — Die einzige neu hinzugefügte Vorschrift, nämlich die Transliteration von *γξ* zu nx (nicht gx), ist folgerichtiger Weise zwingend geboten, wenn man die Transliteration von *γ* vor den anderen Gutturallauten *γ*, *κ* und *χ* zu n vorschreibt, wie es ja auch die gedachten Regeln tun. Denn der Grund hiefür ist genau derselbe wie in diesen drei Fällen.

— Die in Erklärung h) enthaltene Bestimmung entspricht dem Prioritätsprinzip und ist im Interesse der Einheitlichkeit und Beständigkeit der Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267 f.) geboten.]

## Art. 16.

### Der typische Teil einer Einheit.

Der typische Teil (z. B. die typische Klasse, Unterklasse, Superordo, Tribus, Familie, Subfamilie, Gattung, Art, Subspecies, Subsubspecies, Serie, das typische Exemplar, die typischen Gattungen, Arten, Exemplare) einer Einheit ist jener Teil derselben, an welchen oder an einen Teil von welchem ihr Name unlöslich gebunden ist. — Das typische Individuum (bzw. der typische Tierstock) einer Art oder niedrigeren Einheit wird gewöhnlich kurz deren Typus genannt, ebenso sehr oft die typische Art einer Gattung oder niedrigeren supraspezifischen Einheit. — Ein Teil einer Einheit, der gegebenenfalls zu deren typischem Teil gemacht werden kann oder der diesen darstellt, ist als deren typischer Teil verfügbar.

Folgerungen. — 1. Typischer Teil einer Einheit kann nur ein Teil derselben sein, der ihr bereits bei ihrer Aufstellung (s. Art. 7, Erkl. c) und nicht nur mit Zweifel (mit Vorbehalt, vermutungsweise, provisorisch, mit ? u. s. w.) zugerechnet wurde.

2. „Typischer Teil" und „Typus" einer Einheit sind rein nomenklatorische Begriffe; sie involvieren also nicht, daß der betreffende Teil der Einheit notwendigerweise für sie typisch im Sinne von besonders charakteristisch ist.

3. Ein Name kann nur für eine Einheit giltig sein, die einen als deren typischen Teil verfügbaren Teil der ursprünglich mit ihm bezeichneten Einheit enthält.

4. Enthält eine übergeordnete Einheit eine typische untergeordnete Einheit, so ist fortan nur deren Inhalt als typischer Teil jener Einheit verfügbar.

5. Eine übergeordnete Einheit kann eine ganze Reihe typischer untergeordneter Einheiten jeweils verschiedener Rangstufe haben (z. B. eine typische Klasse, Unterklasse, Ordnung, Tribus, Familie, Subfamilie und Gattung).

6. Einheiten, die außerhalb des Rahmens einer anderen Einheit aufgestellt werden, sind auch dann nicht als typischer Teil

dieser Einheit verfügbar, wenn sie mit in ihr enthaltenen Einheiten synonym sind.

7. Finden sich in Sammlungen ein oder mehrere als Typus oder Typen einer Einheit bezeichnete Exemplare vor, von denen es aber (aus der Schrift oder dem Papier der Etiketten, auffallenden Discrepanzen zwischen den Angaben oder Abbildungen in der ursprünglichen Kennzeichnung der Einheit und den Charakteren der fraglichen Stücke, der Präparationsweise oder dem Erhaltungszustande dieser u. s. w.) ersichtlich oder wahrscheinlich ist, daß sie der Einheit bei deren Aufstellung noch nicht zugerechnet wurden, so sind diese Exemplare nicht als typischer Teil der betreffenden Einheit verfügbar.

## Erklärungen.

a) Nicht alle Einheiten haben einen typischen Teil oder sollen auch nur einen solchen haben. Letzteres gilt für viele Einheiten von höherem als Superfamilienrang (s. Art. 21, Erklärung).

b) Die typischen supraspecifischen Einheiten jeden Ranges (z. B. die typische Familie, Subfamilie und Gattung) einer höheren Gruppe und diejenigen einer der ihr untergeordneten Gruppen jeder Rangstufe müssen dieselben sein, sofern beide Gruppen überhaupt eine typische Einheit des betreffenden Ranges enthalten.

Beispiel: Die typische Gattung der Familie *Fellodistomidae* und diejenige einer von deren Subfamilien muß dieselbe sein.

c) Wird bei der Aufstellung einer Einheit ein bestimmter Teil derselben von ihrem Autor ausdrücklich als ihr typischer Teil (ihre typische Gattung, Art, Serie, das typische Exemplar oder die typischen Exemplare u. s. w.) oder als ihr Typus oder für sie typisch bezeichnet (Typus durch ursprüngliche Bestimmung) oder sonst (z. B. durch Anführung seines Vaterlandes oder Fundortes als terra typica oder „type locality") zu ihrem typischen Teil gemacht, so ist nur dieser Teil als ihr typischer Teil verfügbar.

Folgerungen. — 1. Gründet ein Autor eine Einheit ausdrücklich auf ein oder mehrere bestimmte Exemplare, die er mit oder ohne Zweifel oder Vorbehalt einer bestimmten untergeordneten Einheit zurechnet, oder auf die von einem anderen Autor oder in einer Sammlung [mit Recht oder Unrecht] als diese oder jene Art, Gattung u. s. w. beschriebene, abgebildete oder sonst

angeführte, bzw. etikettierte Tierform, so sind jene Exemplare, bzw. die Art oder niedrigere Einheit, der sie tatsächlich angehören, oder jene Tierform der typische Teil jener ersteren Einheit.

Beispiele: Beier, 1931, p. 10 gründete „auf das mir vorliegende ♀, welches entweder zu „*Stagmatoptera*“ *vitripennis* BOLIVAR gehört, wie ich vermute, oder eine neue Art darstellt, was sich derzeit nicht entscheiden läßt“, die Gattung *Pseudostagmatoptera*. Der Typus dieser ist also das Beier vorgelegene Weibchen, bzw. die Art, zu der es gehört. — Pocock, 1901 b, p. 545 stellte das Genus *Phormictopus* auf und sagte: „The type of this genus is the species represented in the British Museum by specimens from Haiti, identified as *Mygale cancerides*, Latreille“. Der Typus dieses Genus ist also jene Art, die 1901 im Britischen Museum durch (mit Recht oder Unrecht) als *Mygale cancerides* Latreille etikettierte Exemplare von Haiti vertreten war.

2. Bezeichnet ein Autor in der Veröffentlichung, in der er eine Einheit aufstellt, einen bestimmten Teil derselben (ein oder mehrere bestimmte Exemplare, bzw. Tierstöcke, u. s. w.) als ihren Typus, ihre Typen oder für sie typisch, so ist dies auch dann maßgebend, wenn er in der Sammlung ein oder mehrere andere Stücke so bezeichnet.

d) Hat ein Autor in der Veröffentlichung, in der er eine Einheit aufstellt, keinen Teil dieser als ihren Typus, ihre Typen oder für sie typisch bezeichnet, finden sich aber in Sammlungen ein oder mehrere so bezeichnete und nicht unter Folgerung 7 zu diesem Artikel fallende Stücke vor, so sind nur diese als typischer Teil der Einheit verfügbar.

e) Ein Teil einer Einheit, der bei ihrer Aufstellung zu ihrem typischen Teil gemacht wird, ist ihr ursprünglicher typischer Teil, bzw. ursprünglicher Typus. Ein Teil einer Einheit, der erst nach ihrer Aufstellung zu ihrem typischen Teil gemacht wird, ist ihr nicht-ursprünglicher typischer Teil, bzw. nicht-ursprünglicher Typus.

f) Wird eine Einheit von einem Autor zum (ursprünglichen oder nicht-ursprünglichen) typischen Teil einer übergeordneten Einheit gemacht, so ist auch dann jene Einheit als von ihm zum typischen Teil dieser gemacht zu betrachten, wenn seine Kennzeichnung derselben oder sein Begriff von ihr irrtümlich von Individuen einer anderen Einheit oder von einer von einem anderen Autor irrtümlich als jene erstere Einheit beschriebenen, abgebildeten oder sonst angeführten Tierform abgeleitet ist.

Beispiel: Agassiz, 1854, p. 304 f. bestimmte „*Eth*[*eostoma*] *blennioides* [errore: *Ethblennioides*] Raf[inesque]" zum Typus von *Etheostoma*. Diese Art ist also die von ihm zum Typus der Gattung bestimmte, obwohl sein Begriff von ihr und seine auf diesen gegründete Diagnose der Gattung offenbar von einer anderen, von Kirtland, 1840, tab. VI (cf. p. 348) irrtümlich als jene Art abgebildeten Species abgeleitet ist.

g) Macht ein Autor dagegen ausdrücklich eine von einem anderen Autor beschriebene, abgebildete oder sonst angeführte Tierform zum typischen Teil einer Einheit, so ist diese Tierform auch dann deren typischer Teil, wenn jener andere Autor sie irrtümlich als eine andere Einheit beschrieben, abgebildet oder sonst angeführt hat.

h) Wird eine Einheit bei ihrer Aufstellung sowohl durch einen oder mehrere bibliographische Hinweise als auch durch Angaben über Eigenschaften der benannten Körper gekennzeichnet, die nicht ausschließlich aus den in jenen Hinweisen angeführten Veröffentlichungen entnommen sind oder die nur für einen Teil der an den zitierten Stellen gekennzeichneten Tierformen zutreffen, so sind nur die Körper, auf die jene (gemäß den Anschauungen des Autors der Einheit, bzw. seiner Zeit interpretierten) Angaben zutreffen, als der typische Teil der Einheit verfügbar, falls diese nicht ausdrücklich auf andere Körper gegründet ist oder solche sonst bei der Aufstellung der Einheit zu deren typischem Teil gemacht worden sind.

i) Wird eine Einheit bei ihrer Aufstellung ausschließlich durch einen oder mehrere bibliographische Hinweise gekennzeichnet und werden ihr dabei ausdrücklich oder durch Angabe des Vaterlandes, Fundortes, Wirtes, geologischen Horizontes, der Sammlungsnummer u. s. w. auch andere Körper zugerechnet als die an den zitierten Stellen gekennzeichneten, so sind ausschließlich die letzteren als der typische Teil der Einheit verfügbar, falls diese nicht ausdrücklich auf solche andere Körper gegründet ist oder solche sonst bei der Aufstellung der Einheit zu deren typischem Teil gemacht worden sind.

Beispiel: Die Art *Ibis infuscata* H. Lichtenstein, 1823, p. 75 wird ausschließlich durch den Hinweis „Curacau [errore pro: Curucau] rasé Azar. 365 [= Azara, 1809, 4, p. 222]" gekennzeichnet; ferner gibt Lichtenstein l. c. als Vaterland [der Exemplare des Berliner Museums (cf. p. V ff.)] „Brasil." an, rechnet also auch aus Brasilien stammende Vögel jener Art zu. Als ihr typischer Teil sind aber nur die von Azara l. c. beschriebenen Vögel verfügbar, die aus Paraguay stammen.

[Begründung.

In den derzeitigen Regeln werden einschlägige Vorschriften ausschließlich für Gattungen und Arten aufgestellt. Da aber auch die höheren Einheiten einen typischen oder wenigstens einen als Typus verfügbaren Teil besitzen und die fundamentalen einschlägigen Bestimmungen mutatis mutandis in Wirklichkeit unbestrittenermaßen ebensowohl für sie wie für erstere gelten, so sollen diese Bestimmungen auch als für alle Einheiten geltend aufgestellt werden, wie es daher hier geschieht.

Die Erklärungen a)—e) und g)—i) entsprechen dem mit Recht allgemein herrschenden Gebrauche. Erklärung b) entspricht überdies dem Grundsatze einer möglichst rationellen Nomenklatur (s. oben Bd. 15, p. 267), soferne die Namen der betreffenden Gruppen von denen in ihnen enthaltener Einheiten gebildet sind, was in den hiehergehörigen Fällen ja fast immer zutrifft. Denn dadurch geht aus dem Namen der untergeordneten Gruppe sofort ihre Zugehörigkeit zu der betreffenden übergeordneten Gruppe hervor und ergibt sich andererseits der Name jener automatisch aus dem dieser. — Die unabweisliche Richtigkeit des in Erklärung f) ausgesprochenen Standpunktes hat bereits Stiles, 1910 a, p. 25—27 klar bewiesen und die Internationale Nomenklaturkommission l. c. anerkannt. Es sei daher hier nur auf seine Ausführungen verwiesen. Der von Hemming, 1934 b, p. 109 angeführte einschlägige Fall von *Polyommatus* Latr. zeigt deutlich, zu welchen Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten (hier speziell infolge seiner Heranziehung späterer Veröffentlichungen Latreilles gegenüber dessen klarer und ausdrücklicher Angabe bei der Einführung des Namens) der gegenteilige Standpunkt oft führen würde, den Hemming l. c. und p. 10 vertritt, ohne aber eine Begründung für ihn zu geben oder zu Stiles' (l. c.) treffenden Darlegungen irgendwie Stellung zu nehmen. [Zusatz bei der Korrektur: Neuerdings hält aber auch Hemming, 1936 den in Erklärung f) vertretenen Standpunkt aus praktischen Gründen für zweckmäßiger.]

Zu Folgerung 7 ist zu bemerken, daß der Umstand, daß in Sammlungen ein oder mehrere Exemplare vom Autor einer Einheit oder von anderen Personen als Typus oder Typen dieser bezeichnet sind, leider kein Beweis dafür ist, daß sie tatsächlich zu dem Material gehören, auf das die Einheit gegründet wurde. Denn dem Autor selbst können bei einer nachträglichen solchen Bezeichnung (wie

sie oft vorkommt) leicht diesbezügliche Irrtümer unterlaufen (s. z. B. die Mitteilungen Falkenströms, 1929, p. 153 über die „Typen“ C. G. Thomsons), und umso mehr natürlich anderen Personen (s. die treffenden Ausführungen Reitters, 1912, p. 21—25, Strands, 1928 und Horns, 1929 a, p. 1037—1039).]

## Art. 17.

### Synonyme und Homonyme.

I. Synonyme sind mehrere Namen, die für dieselbe Einheit oder sonstige Tierform oder für mehrere zu vereinigende Einheiten oder sonstige Tierformen eingeführt worden sind.

Unbedingte Synonyme sind Namen, die unabhängig von der subjektiven Ansicht über die systematische Stellung der betreffenden Formen Synonyme sind. — Unbedingte Synonymie liegt dann vor, wenn aus der Veröffentlichung, in der ein Name eingeführt worden ist, klar ersichtlich ist, daß er an Stelle eines anderen zulässigen Namens mit der Absicht einer Neubenennung oder ohne solche für die mit diesem benannte Einheit angewandt worden ist, oder wenn mehrere Namen für dieselbe Einheit oder sonstige Tierform oder für mehrere denselben typischen Teil besitzende und nicht im Verhältnis der Über- und Unterordnung stehende Einheiten oder sonstige Tierformen eingeführt worden sind.

Bedingte Synonyme sind Namen, die nur bei Zugrundelegung einer bestimmten systematischen Ansicht Synonyme sind. — Bedingte Synonymie liegt dann vor, wenn mehrere zulässig benannte nicht denselben typischen Teil besitzende Einheiten oder sonstige Tierformen vereinigt werden.

Folgerung. — Ein unbedingtes Synonym eines ursprünglichen Namens einer Einheit kann nur für eine Einheit giltig sein, die einen als deren typischen Teil verfügbaren Teil der mit jenem Namen benannten Einheit enthält.

II. Homonyme sind gleiche Namen (s. Art. 12), die für verschiedene Einheiten oder sonstige Tierformen eingeführt worden sind.

Unbedingte Homonyme sind solche Artnamen oder infraspezifische Namen von Einheiten, die unabhängig von der subjektiven Ansicht über die systematische Stellung der betreffenden Formen Homonyme sind. — Unbedingte Homonymie liegt

dann vor, wenn gleiche Art- oder infraspezifische Namen verschiedener Einheiten bei ihrer Einführung mit demselben oder gleichen Namen einer Gattung (oder niedrigeren supraspezifischen Einheit) verbunden werden.

Bedingte Homonyme sind solche Artnamen oder infraspezifische Namen von Einheiten, die nur bei Zugrundelegung einer bestimmten Ansicht über die systematische Stellung der betreffenden Formen Homonyme sind. — Bedingte Homonymie liegt dann vor, wenn verschiedene Arten oder infraspezifische Einheiten, die gleiche zulässige Art- oder infraspezifische Namen haben, von denen wenigstens einer bei seiner Einführung nicht mit dem betreffenden Gattungsnamen verbunden wurde, in derselben Gattung vereinigt sind.

## Erklärungen.

a) Ein Name, von dem es aus der Veröffentlichung, in der er eingeführt wurde, klar ersichtlich ist, daß er an Stelle eines anderen zulässigen Namens eingeführt wurde, gilt als für alle jene und nur für jene Körper eingeführt, für die dieser andere Name eingeführt worden ist.

b) Wird ein zulässiger Name einer Einheit in einer Veröffentlichung zweifellos auf Grund einer unrichtigen Identifizierung für Körper angewandt, die zu einer anderen Einheit gehören, so wird er durch diese Anwendung nicht für diese andere Einheit zulässig.

Beispiel: Die von Kirtland, 1840, p. 348, tab. VI irrtümlich als *E[theostoma] blennioides* Raf[inesque] bestimmte Art = *Hadropterus aspro* (Cope und Jordan) in: D. S. Jordan, 1877, p. 51; diese letztere Art kann nicht *Hadropterus blennioides* (Kirtl.) heißen.

(Schluß folgt.)

Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Fritz Wagner, Wien, XVIII., Haizingergasse 4.
Druck von Berger & Schwarz, Zwettl, N.-Ö.